

Molitor, Bruno

Article — Digitized Version

Der Fiskus und die Renten

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Molitor, Bruno (1979) : Der Fiskus und die Renten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 10, pp. 476-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135363>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Bruno Molitor

Der Fiskus und die Renten

Unser Lohnsteueraufkommen ist dabei, die 100-Milliarden-Grenze zu überschreiten; sein Anstieg wird 1979/80 nicht weniger als 12 % betragen. Vergleicht man das mit den tatsächlichen Lohnsteigerungsraten und erst recht mit den Versprechungen der letzten „Steuerreform“, so ist es schon verständlich, daß auf manchen politischen Seiten von einem fiskalischen Skandal gesprochen wird. Wie sich der Finanzminister auch dreht und wendet – hier muß alsbald eine Korrektur erfolgen. Indes, schon scheint der Fiskus auf der Lauer nach neuen Einnahmequellen zu liegen; offenbar ist diesmal

die Besteuerung der Renten aus der Sozialen Altersversicherung im Visier. Jedenfalls wissen die Presseagenturen von einschlägigen Äußerungen aus dem Bundesarbeitsministerium zu berichten: ohne Rentenbesteuerung sei eine Rückkehr zur Bruttoanpassung der Ruhegelder nicht möglich.

Hier drängen sich nun doch einige Fragen auf. Zunächst einmal muß die harte Behauptung sonderbar anmuten, wenn im gleichen Atemzug kostspielige neue Sozialleistungen in Aussicht gestellt werden, so die Einführung einer Mindestrente und eines Babyjahres für alle Frauen. Was immer von solchen Plänen sachlich zu halten sein mag – will man zu ihrer Finanzierung auf zusätzliche Steuern zurückgreifen, so sollte das offen bekannt und nicht die Bruttoanpassung der Renten dafür vorgeschoben werden. Das gilt um so mehr, als mit der Besteuerung der Renten keineswegs die Finanzen der Altersversicherung entlastet werden. Nutznießer ist vielmehr der Staatshaushalt. Ein Teil des Staatszuschusses zur Rentensparte würde dann von den alten Arbeitnehmern selbst bestritten. Man darf annehmen, daß dieser Zusammenhang alsbald auf breiter Front durchschaut wird.

An dieser Stelle zeigt sich dann auch die psychologische Unschicklichkeit der geplanten Maßnahme. Während in den Parteiprogrammen allenthalben von einem sorglosen Lebensabend die Rede ist, muß es mehr als ernüchternd wirken, wenn nun der Fiskus sich ausgerechnet am Ruhegeld zu schaffen macht. So paradox es klingt: gerade im Alter trifft der Steuerabzug von einem Einkommen, das man hat, schmerzlicher als ein ermäßigtes Wachstum der Bruttorente, die zugleich Nettoeinkommen ist.

Da hilft es wenig, sich mit dem „sozialen“ Charakter der progressiven Besteuerung retten zu wol-

len, die die höheren Renten überproportional reduzieren würde. Gewiß gibt es Unterschiede in der Altersversorgung. Aber dafür sind während des Erwerbslebens regelmäßig auch unterschiedlich hohe Beiträge aus dem Arbeitseinkommen abgeführt worden. Der Stolz, auf die eigene Vorleistung bauen zu können, ist in den Rentnergruppen weit verbreitet. Sie sind wohl die letzten, die einer Rentennivellierung um den Preis der eigenen Besteuerung das Wort reden wollten.

Vollends abwegig muß schließlich auf diesem Terrain der Hinweis auf „steuersystematische Notwendigkeiten“ erscheinen. Daß die Beamtenpensionen besteuert werden, ist noch kein Anlaß, auch allgemein mit den Renten nachzuziehen; denn die Altersversorgung im öffentlichen Dienst ist nun einmal von Grund auf abweichend strukturiert. Was andererseits den Ertragsanteil bei den Renten betrifft, der steuerpflichtig ist, so wären allenfalls die geltenden gesetzlichen Ansätze zu überprüfen. Aber damit könnte der Fiskus nur mäßig gewinnen.

Wie es denn überhaupt den Anschein hat, daß der Wirbel um die Rentenbesteuerung lediglich von der Malaise ablenkt, in die sich die Regierung selbst brachte, als sie 1978 die traditionelle Rentenregelung außer Kraft setzte und die Erhöhung der Ruhegelder für 3 Jahre schlicht auf je 4 % festsetzte – anstatt zu deren längst überfälligen Anpassung an die Entwicklung der Nettolöhne überzugehen. Angesichts der kaum mehr überbietbaren Belastung der Arbeitseinkommen mit Pflichtbeiträgen und Steuern wird der Schritt doch getan werden müssen. Indes, die Regierung behält es dann immer noch in der Hand, durch eine vernünftige Lohnsteuerpolitik den Abstand zur früheren Bruttoanpassung für die Rentner in erträglichen Grenzen zu halten.